

Aufgrund ungenügender internationaler Abstimmung der Strahlenschutzregister wird befürchtet, daß Beschäftigte europaweit mehrere Strahlpässe führen können, ohne daß die jeweilig zuständige

Behörde eines Landes Kenntnis davon hat.

Berichte über Leiharbeit auch in deutschen Atomkraftwerken lassen Sicherheitsmängel durch schlechte Arbeitsbedin-

gungen und unzureichende Ausbildung im Vergleich zu Festangestellten befürchten. Insbesondere während der Revisionszeiten werden viele Leih- und Hilfsarbeiter unter hoher Arbeitsverdichtung in

gesundheitsgefährdenden und sicherheitsrelevanten Tätigkeiten eingesetzt. ●

Uran in Boden und Wasser

Die Bundesregierung mauert bei Uranbelastungen durch uranhaltige Phosphatdüngemittel weiter

„Die erneut sehr knappe und offensichtlich lustlose Beantwortung unserer Fragen zur Uranbelastung von Böden und Grundwasser durch uranhaltige Phosphat-Düngemittel erweckt den Eindruck, dass es seitens der Bundesregierung unerwünscht ist, Licht ins Dunkel zu bringen. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man berücksichtigt, wie sehr das Agrarministerium bei den Recherchen zum NDR-Film „Gefährliches Trinkwasser“¹, in dem es auch um Uran in Böden und Grund- und Trinkwasser geht, gemauert hat. Dort tragen Wissenschaftler Erkenntnisse zu einzelnen Fragen vor, während die Bundesregierung behauptet, zu den selben Fragen keine Erkenntnisse zu haben.“ Das erklärt Cornelia Behm, Sprecherin für Ländliche Entwicklung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu den Antworten der Bundesregierung auf Fragen zur Uranbelastung von Böden und Grundwasser durch uranhaltige Phosphatdüngemittel (Bundestagsdrucksache 17/6019 vom 31.05.2011).

Welche Befürchtungen hegt das Agrarministerium (BMELV) im Zusammenhang mit Uranbelastungen durch Phosphatdüngemittel? fragt Behm. Gehe es nur um die Befürchtung, daß Phosphatdüngemittel teurer werden könnten, wenn diese nur noch geringe Mengen Uran enthalten dürfen? Oder glaube die Bundesregierung an die Un-

bedenklichkeit der Uraneinträge, obwohl sie angibt, kaum Erkenntnisse über deren Wirkungen auf das Grundwasser zu haben?

Trotzdem werde aus den Antworten immerhin klar, daß es sich bei der Uranakkumulation aus uranhaltigen Düngemitteln keineswegs um eine zu vernachlässigende Größe handelt. Wenn bei einem durchschnittlichen Urangehalt im Oberboden landwirtschaftlicher Nutzflächen von 0,59 mg/kg die mittlere Zunahme durch langjährige Düngung rein rechnerisch 0,32 mg Uran pro kg betragen müßte und davon in den deutschen Dauerversuchen im Mitteln 0,13 bis 0,20 mg pro kg tatsächlich gemessen werden konnten, dann bewege sich der Anteil des durch die Düngung eingetragenen Urans in einer Größenordnung von einem knappen Viertel bis zu einer guten Hälfte des aktuellen Urangehaltes im Oberboden landwirtschaftlicher Nutzflächen. Das sei alles andere als vernachlässigbar.

Es ist schwer verständlich, so Behm, daß die Bundesregierung angibt, ihr lägen keine Erkenntnisse über Urangelhalte im Grund- oder Sickerwasser vor, aus denen Rückschlüsse auf einen möglichen Eintrag durch Düngemittel abgeleitet werden können. So sei einer veröffentlichten Publikation z.B. zu entnehmen, daß bei einem Vergleich der Urankonzentrationen im Sickerwasser unter Acker und Forst bei

Sandböden ein Trend zu höheren Urankonzentrationen unter Ackernutzung bestätigt werden konnte.² Die Medianwerte lagen demnach unter Acker bei circa 0,8 Mikrogramm pro Liter und unter Forst bei circa 0,4 Mikrogramm. Das sei immerhin eine Verdoppelung. Und 0,4 Mikrogramm pro Liter zusätzliche Uranbelastung seien angesichts eines Trinkwassergrenzwerts von 10 Mikrogramm pro Liter sicherlich keine von vornherein vernachlässigbare Größe, zumal die räumliche Verteilung unregelmäßig sein könne und sich die Werte angesichts eines fortdauernden Eintrags von Uran aus dem Oberboden durchaus noch erhöhen könnten.

Insgesamt, so Behm, stehe die Vermutung, die Uranbelastungen des Sicker- und des Grundwassers seien vor allem auf die geogene Grundbelastung zurückzuführen und die Belastung durch Phosphatdüngemittel vernachlässigbar – trotz weiteren Forschungsbedarfs – bereits heute auf eher schwachen Füßen. Aus ihrer Sicht spreche dagegen sehr viel für einen Urangrenzwert und eine Kennzeichnungspflicht für den Urangehalt in Phosphatdüngemitteln. Die Aussage der Bundesregierung, daß dieser dann für alle Düngemittel gelten müßte, sei angesichts der Tatsache, daß Urangelhalte zum Beispiel in Wirtschaftsdüngern sehr niedrig sind, nicht nachvollziehbar. Hier würden unnötig hohe Hürden aufgebaut.

Alles in allem müsse noch viel Forschungsarbeit geleistet werden, um die offenen Fragen zu klären, fordert Behm. Die Bundesregierung sollte die Klärung dieser Fragen

zügig vorantreiben. Auch der Frage nach der möglichen Belastung von Wurzelgemüse durch die Uraneinträge müsse das Ministerium nachgehen.

1. NDRFilm „Gefährliches Trinkwasser“ unter www.ndr.de/media/thek/index.html und dort nach "Gefährliches Trinkwasser" suchen (mit den Anführungszeichen eingeben).

2. Utermann, J. et al.: Uran in Böden und Sickerwässern – gibt es Indizien für eine phosphordüngerbürtige Uran-Anreicherung? Tagungsbeitrag zur Jahrestagung der Dt. Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG), Sept. 2009 ●

Buchmarkt

Neuer Gefährdungsatlas zeigt: Nukleare Gefahren gehen nicht nur von AKWs aus

Die Deutsche Umweltstiftung hat ihren AKW-Gefährdungsatlas in einer völlig neuen, überarbeiteten Auflage vorgestellt. Erstmals sind nicht nur alle Atomkraftwerke in Deutschland und dem grenznahen Ausland enthalten, sondern auch weitere nukleare Anlagen.

Dazu Projektleiter Hans Günter Schumacher: „Bei der aktuellen Debatte um Restlaufzeiten wird völlig vernachlässigt, dass es zahlreiche weitere nukleare Einrichtungen in Deutschland gibt, von denen zum Teil erhebliche Gefahren ausgehen. Nicht erst seit dem Austreten von Radioaktivität im Bergwerk Asse wissen wir: Die nukleare Gefahr lauert überall.“

Für Jörg Sommer, Vorsitzender der Deutschen Umweltstiftung, ist auch nach der „politischen Rolle rückwärts“ der Bundesregierung das Thema Atomenergie noch lange nicht vom Tisch: „Wir haben schon beim ersten Ausstiegsversuch der Regierung Schröder gesehen, dass so langfristige politische Beschlüsse oft keinen Bestand haben. Aktuell haben wir den Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg – da bleibt eine gewisse Skepsis, ob es diesmal endgültig ist.“ Es gibt in Deutschland Hun-

derte kerntechnischer Einrichtungen und Orte, an denen nukleares Material gelagert wird. Die Wichtigsten davon hat die Deutsche Umweltstiftung in die jetzt neu vorgelegte 3. Auflage des AKW-Gefährdungsatlas aufgenommen. Der AKW-Gefährdungsatlas der Deutschen Umweltstiftung (3. Auflage) kann ab sofort zum Preis von 10,- Euro im Buchhandel (ISBN 978-3-942466-00-4) oder direkt bei der Deutschen Umweltstiftung www.atlas.deutschemweltstiftung.de bestellt werden. ●

Uranbergbau

Das australische Koongarra-Uranvorkommen wurde dem Kakadu-Weltnaturerbe beigefügt

Eine positive Nachricht: Das UNESCO Welterbe-Komitee (World Heritage Committee) hat am 27. Juni 2011 in Paris beschlossen, das Gebiet des Koongarra-Uranvorkommens in Australien dem umgebenden Kakadu Nationalpark und Weltnaturerbe einzugliedern. Das teilte die Gundjehmi Aboriginal Corporation in einer Pressemitteilung vom selben Tag mit.

Das 1200 Hektar große Gebiet liegt vollständig im Traditionellen Landbesitz des Djok Clans und umfaßt das Koongarra Uranvorkommen, das nie abgebaut wurde und nun auch weiterhin der Ausbeutung entzogen bleiben soll. Hochrangige australische und internationale Expertenteams hatten den Bergbau-Plänen widersprochen und erhöhten Schutz für die einzigartige Region empfohlen. Im Jahr 2010 hatten sich die beiden großen australischen politischen Parteien dafür ausgesprochen, das zuvor ausgeschlossene Koongarra-Gebiet zu einem Teil des Nationalparks zu machen.

Traditionelle Landbesitzer der Region in Australien waren

nach Paris angereist, um Zeugen des Beschlusses zu sein. Repräsentanten des verwandten Mirarr Clans, der den Antrag des Ältesten Traditionellen Landbesitzers des benachbarten Djok Clans, Jeffrey Lee, unterstützt hatte, das Koongarra-Gebiet vor der Bedrohung durch den Uranbergbau auf Dauer zu schützen, wohnten ebenfalls der Sitzung bei. Jeffrey Lee hatte den Uranbergbau auf seinem Land stets abgelehnt und konnte nun Zeuge der Neubestimmung der Grenzen des Kakadu-Gebietes sein, mit der sein Land dem Kakadu Weltnaturerbe angegliedert wurde.

„Das Kakadu-Gebiet ist Land der Aboriginals, der ursprünglichen Einwohner Australiens, es ist der größte Nationalpark Australiens und einer der hochgeschätzten Orte dieser Erde. Diese Entscheidung ist ein sehr wesentlicher Schritt, damit das von zwei Parteien gemachte Wahlversprechen, Koongarra zu schützen, umgesetzt wird,“ erklärte Justin O'Brien, Vorsitzender der Gundjehmi Aboriginal Corporation nach dem Beschluß in Paris. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 72,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 72,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktzeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2011 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288